

Tagung für die Behindertenvertrauenspersonen

11.3.2014

Vollziehung BEinstG

Kernaufgaben BSB

- > Feststellung des GdB; Anerkennung als beg. Behinderten
- > Vollziehung der Förderleistungen an Betroffene und Dienstgeber
- > Vollziehung der arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen
- > Hereinbringung der Ausgleichstaxe

Kernaufgaben BVP

- > Wahrnehmung der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der begünstigten Behinderten
- > Sicherstellung der betrieblichen Anwendung der Bestimmungen des BEinstG

Klassische Zusammenarbeit

- BVP als InitiatorIn und UnterstützerIn von Anerkennungsverfahren beim BSB
- BVP als InitiatorIn und UnterstützerIn von DG und DN bei Inanspruchnahme von Förderleistungen des BSB; Auskunfts- und Informationsquelle für BSB
- BVP als KommunikatorIn von arbeitsplatz-bezogenen Problemstellungen (Krisenprävention, -intervention)
- BSB unterstützt BVP bei Aufgabenwahrnehmung (Veranstaltungen, Ausbildungen)

Potentiale der Zusammenarbeit

- Einwirken auf die strategische Personalplanung der Betriebe
 - Implementierung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (Erhaltung von Arbeitsplätzen)
 - Öffnung der Aufnahmepolitik für Menschen mit Behinderung (Erlangung von Arbeitsplätzen)
 - Betriebswirtschaftlicher Nutzen für Betriebe

Behinderteneinstellungsgesetz

Beschäftigungspflicht und Ausgleichtaxe

- § 1 BEinstG:
Verpflichtung aller DienstgeberInnen pro 25 DienstnehmerInnen einen begünstigten Behinderten einzustellen.
- Nichterfüllung → Ausgleichstaxe
Seit 1. Jänner 2014 nach Unternehmensgröße gestaffelt:
 - Weniger als 99 DienstnehmerInnen: 244,-- €
 - 100-399 DienstnehmerInnen: 342,-- €
 - 400 und mehr DienstnehmerInnen: 364,-- €
- Automatische Vorschreibung der Ausgleichstaxe über Daten zur Krankenversicherung (alle zum 1. des Monats beschäftigten MitarbeiterInnen)

Behinderteneinstellungsgesetz

Beschäftigungspflicht und Ausgleichtaxe

Rechenbeispiel für ein Unternehmen mit 100 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen welche Kosten, welche Einsparmöglichkeiten

Für ein Unternehmen mit 100 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen beträgt die mtl. Ausgleichstaxe (AT) pro offener Pflichtstelle € 342,- , (Stand 2014)

Beschäftigte Begünstigte Behinderte	offene Pflichtstellen	AT mtl.	AT jährlich.
keinen	4	€ 1.368,-	€ 16.416,-
einer	2	€ 684,-	€ 8.208,-
zwei	1	€ 325,-	€ 4.104,-
drei	0	keine Ausgleichstaxe	

Weitere Einsparmöglichkeiten pro Begünstigte/n Behinderte/n:

- Kommunalsteuer (3%)
- DG-Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (4,5 %)
- Wirtschaftskammerumlage (zwischen 0,36% und 0,44% je nach Bundesland)
- U-Bahn Steuer (nur Wien, 8,- Euro/Monat)

Angenommener Bruttoverdienst Euro 1.500,-	Ersparnis monatlich
Kommunalsteuer	45,00 Euro
DG Beitrag FLAG	67,50 Euro
Wirtschaftskammerumlage (Wien)	6,00 Euro
U-Bahn Steuer	8,00 Euro
Gesamt	126,50

Jährliche Ersparnis (14 Monatsgehälter) = 1.771,00 Euro

Potentiale der Zusammenarbeit

- Unterstützung bei der Herstellung von Barrierefreiheit in Betrieben

Ansätze:

- Nutzung der NEBA-Angebote, Arbeit und Behinderung.at, Career moves
- Fit2work Programm
Personen- und Betriebsberatung
- easy entrance; Gleichstellungsberatung
KOBV; ÖZIV-Access;